

# Rundschreiben Nr. 2019-120

**Verteiler:** LV Geschäftsstellen  
LV Leiter Ausbildung und Stv.  
Bundesbeauftragte Ausbildung

**In Kopie:** BGF, Präsidialrat

**Betreff:** **Inkraftsetzung der neuen Prüfungsordnung  
Schwimmen Rettungsschwimmen zum 01.01.2020**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

Präsidium  
Leitung Ausbildung  
Im Niedernfeld 1-3  
31542 Bad Nenndorf  
Telefon: 05723 955-434  
Telefax: 05723 955-429  
E-Mail: [ausbildung@dlrg.de](mailto:ausbildung@dlrg.de)  
Internet: [www.dlrg.de](http://www.dlrg.de)  
Kürzel: DDB/CLa/MS

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

06.12.2019

der Präsidialrat der DLRG hat in seiner Tagung am 09.11.2019 die neue Prüfungsordnung Schwimmen Rettungsschwimmen (PO) einstimmig zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Mit diesem Rundschreiben erhaltet Ihr einen Überblick über die Änderungen und die geplanten Maßnahmen, um die PO bekannt zu machen. Bitte leitet diese Rundschreiben auch an die Untergliederungen weiter.

Neben der Inkraftsetzung der DLRG PO ist es gelungen, im Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung (BFS) eine entsprechende Deutsche Prüfungsordnung zu vereinbaren. Die neuen Regelungen gelten insofern auch in den anderen Mitgliedsverbänden des BFS.

Außerdem haben die Verantwortlichen der Kultusministerkonferenz und des BFS eine gemeinsame Erklärung abgegeben, die unter anderem beinhaltet, dass Sportlehrkräfte zur Abnahme der Schwimmprüfungen der neuen Deutschen Prüfungsordnung berechtigt sind.

Nähere Informationen hierzu könnt Ihr der beigefügten Pressemeldung des BFS entnehmen.

## **Wichtigste Änderungen**

Im Fokus der Überarbeitung der Prüfungsordnung stand die Einarbeitung der Kriterien des sicheren Schwimmens in alle Schwimmabzeichen.

In Abschnitt 100.2 wurde daher die folgende Definition aufgenommen:

Sicheres Schwimmen im Sinne dieser Prüfungsordnung heißt:

- 15 Minuten ohne Halt und ohne Hilfen im tiefen Wasser schwimmen zu können und dabei mindestens 200m zurückzulegen.
- In Bauch- und Rückenlage schwimmen zu können.
- Mindestens Paketsprung und Sprung kopfwärts zu beherrschen.
- Sich unter Wasser orientieren zu können.

Außerdem wurden der Deutsche Jugendschwimmpass und der Deutsche Schwimmpass zusammengelegt. Alle Schwimmbabzeichen des Deutschen Schwimmpasses (Bronze, Silber, Gold) haben die Kriterien des Sicheren Schwimmens als Mindestanforderung und dienen somit als Nachweis des sicheren Schwimmens. Und das unabhängig vom Alter.

Für die Rettungsschwimmbabzeichen sind die wichtigsten Änderungen das Herabsetzen des Mindestalters beim Deutschen Rettungsschwimmbabzeichen Silber auf 14 Jahre sowie die Aufnahme der Handhabung und des praktischen Einsatzes eines Rettungsgerätes.

Eine detaillierte Übersicht über die Änderungen ist diesem Rundschreiben beigelegt.

### **Anpassung von Unterlagen**

Durch die Änderung der Prüfungsbedingungen sind die folgenden Änderungen notwendig:

- Neue Textfassung der PO
- Anpassung des Deutschen Schwimmpasses
- Anpassung der Prüfungskarten der Rettungsschwimmbabzeichen sowie der Riegenkarten der Schwimm- und Rettungsschwimmbabzeichen

Die neuen Unterlagen sind ab Januar 2020 bei der DLRG-Materialstelle erhältlich. Ab Mitte Dezember stehen sie im Internet Service Center der DLRG zum Download zur Verfügung.

Innerhalb des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbausbildung wurde eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 vereinbart. Innerhalb dieser Übergangsfrist dürfen noch die vorhandenen Pässe aufgebraucht werden. Wir empfehlen allerdings, zukünftig nur noch den neuen Deutschen Schwimmpass zu verwenden.

In der Ausbildungsdatenbank im ISC werden die Prüfungsleistungen bis zum 15.12.2019 angepasst. Alle Anwendungen mit Zugriff, wie z.B. Inhalte auf der Homepage, werden im Anschluss automatisch an die die neuen Bedingungen, die ab dem 01.01.2020 gelten angepasst.

## Kommunikation der Änderungen

Durch den Bundesverband sind, neben diesem Rundschreiben, die folgenden Maßnahmen geplant:

- Top-Thema Artikel im Lebensretter 4/19.
- Newsletter Beitrag am 15.12.2019.
- Veröffentlichung Textfassung der PO auf der DLRG Homepage und im ISC spätestens zum 15.12.2019.
- Webinar mit je einem Teilnehmer pro Landesverband Anfang Januar (Einladung erfolgt separat).
- Die im Rahmen des Webinars gezeigte Präsentation wird den Landesverbänden im Anschluss für ihre eigenen Fortbildungen zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Generalversand im Februar 2020 werden jeder Gliederung 10 neue Schwimmpässe kostenfrei zugesendet.

Im Namen des gesamten Präsidiums wünschen wir einen guten Start mit der neuen Prüfungsordnung in das Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Gez. Dirk Bissinger  
Leiter Ausbildung  
Präsidium DLRG

i.A. Matthias Stoll  
Fachbereichsleiter Prävention  
Bundesgeschäftsstelle

*Anlage:*

- *Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen*
- *Übersicht der Änderungen*
- *Pressemeldung BFS*

## Übersicht über die Änderungen der Prüfungsordnung Schwimmen Rettungsschwimmen zum 01.01.2020

Abschnitt	Änderung
Titel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb der DLRG gilt ab dem 01.01.2020 die „Prüfungsordnung Schwimmen Rettungsschwimmen“</li> <li>• Diese entspricht im Wesentlichen der im Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung abgestimmten „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“</li> </ul>
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung „Sprung kopfwärts“ an Stelle von „Kopfsprung“ oder „Startsprung“</li> <li>• Bezeichnung „Ausbilder“ an Stelle von „Prüfer“</li> <li>• Verwendung „Ausbildung“ an Stelle von „Unterricht“</li> <li>• Die Regelungen der Voraussetzungen und Ausstellung von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen werden einheitlich dargestellt</li> <li>• Theorieprüfungen werden bei der Beschreibung von Prüfungsleistungen jetzt immer als erstes genannt</li> <li>• Theorieprüfung erfolgt beim Juniorretter, bei den Rettungsschwimmabzeichen und beim Schnorcheltauchabzeichen immer mittels bundeseinheitlicher Fragebögen</li> </ul>
<b>II Gemeinsame Bestimmungen</b>	
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Aufführung von Hilfsmitteln (z.B. Schwimmbrille, Auftriebshilfen)</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tauchende müssen bis 30 Sekunden nach dem Auftauchen unter Kontrolle stehen</li> <li>• Maßnahmen des Druckausgleichs müssen adressatengerecht vor Beginn der ersten Tauchübungen vermittelt werden</li> </ul>
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streichen der Geltungsdauer für Ausnahmegenehmigungen</li> </ul>
<b>III Bestimmungen für das Schwimmen/Rettungsschwimmen</b>	
100.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelungen für Menschen mit Behinderung in allgemeinen Teil mit aufgenommen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Menschen mit Behinderungen werden in die Ausbildung einbezogen, soweit dies ihre Beeinträchtigung erlaubt. Für sie können beim Schwimmen Sonderleistungen eingeräumt werden</li> <li>○ Ein Deutsches Schwimmabzeichen darf nur ausgestellt werden, wenn die Grundsätze des sicheren Schwimmens erfüllt sind</li> <li>○ Ein Rettungsschwimmabzeichen dürfen nur ausgestellt werden, wenn alle Prüfungsleistungen erfüllt sind</li> </ul> </li> </ul>
100.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme der Definition des sicheren Schwimmens:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 15 Minuten ohne Halt und ohne Hilfen im tiefen Wasser schwimmen können und dabei mindestens 200 m zurückzulegen</li> <li>○ In Bauch- und Rückenlage schwimmen können</li> <li>○ Mindestens Paketsprung und Sprung kopfwärts beherrschen</li> <li>○ Sich unter Wasser orientieren können</li> </ul> </li> </ul>
100.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme der Empfehlung zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei allen Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen</li> </ul>

101	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenlegung der Schwimmabzeichen im deutschen Schwimmpass Keine Trennung mehr zwischen Jugend und Erwachsenenschwimmpass</li> </ul>
101.1 / 101.2 und 101.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Formulierung an Zusammenlegung in deutschen Schwimmpass</li> </ul>
101.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verweis auf weitere Prüfungsberechtigungen in Deutscher Prüfungsordnung des BFS</li> </ul>
102.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugrundelegung DLRG Lehrmaterialien hier zentral geregelt</li> <li>• Aufnahme Regelung zur Anerkennung nachgewiesener Vorkenntnisse bei der Ausbildung mit Anrechnung auf den Ausbildungsumfang</li> </ul>
111 Seepferdchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme „Kenntnis von Baderegeln“</li> <li>• Ergänzung von „Schwimmart in Grobform“ und „Ausatmen ins Wasser während des Schwimmens in Bauchlage“ beim 25 m Schwimmen</li> </ul>
120 DSP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abzeichen im Deutschen Schwimmpassen werden zukünftig unter den Nummern 12x geführt</li> </ul>
121 DSA Bronze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)</li> </ul> </li> <li>• Aufnahme Paketsprung vom Startblock oder 1 m Brett</li> </ul>
122 DSA Silber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sprung vom Beckenrand und 25 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 400 m zurückzulegen, davon 300 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 100 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)</li> </ul> </li> <li>• Anpassung: Sprung aus 3 m Höhe oder 2 verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe</li> </ul>
123 DSA Gold	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streichung der Altersgrenze</li> <li>• Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 30 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 800 m zurückzulegen, davon 650 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 150 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)</li> </ul> </li> <li>• Anpassung der Zeit beim 50 m Brustschwimmen in 01:15 Minuten</li> <li>• Einfügen Startsprung zu Beginn des 25 m Kraulschwimmens</li> <li>• Änderung beim Streckentauchen: 10 m aus der Schwimmart heraus (ohne Abstoßen vom Beckenrand)</li> </ul>
130 - 133	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestrichen aufgrund von Zusammenlegung in deutschen Schwimmpass</li> </ul>
150 DRSA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestwassertiefe für Schwimmelemente auf 1,35 m abgesenkt</li> <li>• Präzisierung, dass sich das Mindestalter auf die Ausbildung und Prüfung bezieht.</li> </ul>
151/152	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präzisierung der Beschreibung 50 m Schleppen</li> </ul>

151 DRSA Bronze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung der Dauer von 3 Minuten bei Vorführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung</li> </ul>
152 DRSA Silber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herabsetzung des Mindestalters auf 14 Jahre</li> <li>• Aufnahme Handhabung und praktischer Einsatz eines Rettungsgerätes</li> </ul>
152 / 153	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifizierung: EH = Nachweis einer Ausbildung bzw. Fortbildung nach den gemeinsamen Grundsätzen der BAGEH</li> <li>• Beginn der kombinierten Übung mit einem Sprung kopfwärts ins Wasser</li> <li>• Aufnahme des Sichern des Geretteten in kombinierte Übung</li> </ul>
152 DRSA Silber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung des Mindestalters auf 14 Jahre.</li> <li>• Einführung Handhabung und praktischer Einsatz eines Rettungsgerätes.</li> </ul>
153 DRSA Gold	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung von „anderen zum Werfen geeigneter Rettungsgeräte“ beim Zielwerfen.</li> <li>• Aufnahme des Rettens mit einem sonstigen Rettungsgerät.</li> </ul>
170/180/190	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herausnahme der Ausbilderqualifikationen (alleinige Regelung in RRL).</li> </ul>